

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4406**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Polizeiausbildung effizienter gestalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/4406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und gehobenen Dienst stärker an der Stellenstruktur im Polizeivollzugsdienst auszurichten;
 2. das Studium der Aufstiegsbeamten von dem der Polizeikommissaranwärter zu trennen;
 3. bei der Neukonzeption des Bachelorstudiums der Polizeikommissaranwärter zu prüfen, wie die wesentlichen Ausbildungsinhalte der bisherigen Vorausbildung integriert werden können;
 4. die zeitliche Beanspruchung durch das Aufstiegsstudium um bis zu zwei Semester zu reduzieren;
 5. die Zahl der Einstellungsuntersuchungen künftig an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten auszurichten;

6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4406 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, der Rechnungshof habe die Polizeiausbildung untersucht. In den vergangenen zehn Jahren hätten bis zu 85 % der Anwärter eines Jahrgangs über das Abitur oder einen vergleichbaren Schulabschluss verfügt. Aktuell würden jedoch zwei Drittel der Anwärter im mittleren und ein Drittel im gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt. Demgegenüber wiederum seien 60 % der Stellen bei der Polizei im gehobenen und 40 % im mittleren Dienst ausgewiesen. Derzeit würden sich also relativ viele für den mittleren Dienst bewerben, obwohl sie zumindest die schulischen Voraussetzungen für eine Einstellung in den gehobenen Dienst erfüllten. Tatsächlich strebten viele, die im mittleren Dienst anfangen, nach relativ kurzer Zeit den Aufstieg in den gehobenen Dienst an.

Vom Rechnungshof werde festgestellt, dass die Kosten der Ausbildung für Aufstiegsbeamte deutlich höher seien als die für Direkteinsteiger in den gehobenen Dienst. Der Rechnungshof bemängle auch, dass das Aufstiegsstudium hier im Ländervergleich zu lange dauere.

Der vorliegende Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei mit dem Innenministerium abgestimmt und umfasse gute Anregungen. Auch er selbst signalisiere Zustimmung.

Möglicherweise werde es als sinnvoll erachtet, dass Beamte im mittleren Dienst einsteigen, um zunächst die Basis kennenzulernen. Vielleicht solle auch älteren Beamten im mittleren Dienst weiterhin eine Aufstiegschance geboten werden. Beide Argumente wären mit Sicherheit bedenkenswert. Er frage, ob sie eine Rolle spielten.

Falls das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und den gehobenen Dienst angepasst werden solle, interessiere ihn, was das Innenministerium diesbezüglich anstrebe. Der Rechnungshof treffe hierzu keine Aussage.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Ausbildung bei der Polizei in Baden-Württemberg sei sehr gut. Bei der Ausbildung habe Qualität Vorrang vor der zeitlichen Dauer. Der Qualität müsse oberste Priorität eingeräumt werden. Auch angesichts der derzeitigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt warne er davor, Abstriche an der Qualität der Ausbildung hinzunehmen. Nicht alle Abiturienten erfüllten die Voraussetzungen für einen Direkteinstieg in den gehobenen Dienst. Dennoch gebe es auch sehr gute Bewerber, die sich durch ein Aufstiegsstudium für den gehobenen Dienst qualifizieren könnten. Vor diesem Hintergrund würde er die derzeitige Gestaltung der Polizeiausbildung in Baden-Württemberg nicht generell als verkehrt betrachten. Gutes lasse sich aber immer noch verbessern. Der Rechnungshof habe einen vernünftigen Beschlussvorschlag vorgelegt. Es sei erfreulich, dass das Innenministerium diese Vorschläge aufgreife.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration trug vor, gerade vor dem Hintergrund der Einstellungsinitiative bilde eine qualitativ hochwertige Ausbildung und deren Fortbestand für Innenministerium und Polizei

ein wichtiges Element. Die Vorschläge des Rechnungshofs korrespondierten nicht unerheblich mit dem, was beim Innenministerium ohnehin angedacht sei und auf den Weg gebracht werden solle. Dazu gehöre auch die vom Rechnungshof empfohlene Trennung des Studiums der Aufstiegsbeamten von dem der Polizeikommissaranwärter. Dabei gelte in qualitativer Hinsicht der Anspruch, weiterhin über akkreditierte Studiengänge zu verfügen. Hierüber liefen auch Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium und der Akkreditierungsgesellschaft.

Nach dem Koalitionsvertrag von Grünen und CDU für die laufende Legislaturperiode solle der gehobene Polizeivollzugsdienst die zentrale Laufbahn sein. Doch solle auch am mittleren Polizeivollzugsdienst festgehalten werden. Andernfalls würden erhebliche Probleme in Bezug auf das Bewerberpotenzial geschaffen.

Für das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und den gehobenen Dienst lasse sich noch keine endgültige Zielgröße benennen. Hierbei spiele die Frage eine zentrale Rolle, wie sich der Anteil der Stellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst weiterentwickle. Dies werde der Landtag im Zuge der Beratungen des nächsten Doppelhaushalts zu entscheiden haben. Zu betrachten seien zum einen die Direkteinsteiger in den gehobenen Dienst. Zweitens müsse angesichts der vielen Abiturienten im mittleren Dienst ein attraktives Angebot vorhanden sein, via Studium in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Drittens schließlich bestehe auch ein erhebliches Potenzial an Personen, die über den traditionellen Qualifizierungslehrgang aufsteigen könnten.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen brachte zum Ausdruck, bei der Polizei betrage der Anteil der Stellen im gehobenen Dienst 60 %. Insofern sei es wenig sinnvoll, dass aktuell zwei Drittel der Anwärter im mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt würden. Übernehme man andererseits von vornherein 60 % der Bewerber in den gehobenen Dienst, könnte Polizisten im mittleren Dienst der Aufstieg in den gehobenen Dienst im Grunde nicht mehr ermöglicht werden. Daher frage er, welcher prozentuale Anteil auch aus Motivationsgründen gegenüber den betroffenen Beamten für einen späteren Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst noch benötigt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bemerkte, auf einen Prozentsatz wolle er sich gegenwärtig nicht festlegen. Eine zentrale Rolle spiele in diesem Zusammenhang auch die Kapazität der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen. Würden mindestens 60 % der Anwärter direkt in den gehobenen Dienst eingestellt, hätte dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Zahl der Studienplätze an der Hochschule. Der nun auf den Weg gebrachte Ausbau dort sollte jedoch abgeschlossen und nicht beeinträchtigt werden.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, für Beamte im mittleren Dienst müsse in der Tat ein Anreiz vorhanden sein, durch gute Arbeit aufsteigen zu können. Früher sei es möglich gewesen, außerhalb der Hochschule über einen Lehrgang in den gehobenen Dienst zu gelangen. Er frage, ob diese Möglichkeit noch bestehe und, wenn ja, welcher Anteil auf diesen Weg entfalle.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, eine solche Möglichkeit bestehe noch. Früher habe es sich um einen kompakten, achtwöchigen Lehrgang gehandelt. Die heutige Bezeichnung laute „Qualifizierungslehrgang“. Dieser führe bis Besoldungsgruppe A 11, erfolge in beträchtlichem Umfang auch als eigenes Studium und decke einen nicht unerheblichen Teil ab.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 6/Seite 73**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4406**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Polizeiausbildung effizienter gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/4406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und gehobenen Dienst stärker an der Stellenstruktur im Polizeivollzugsdienst auszurichten;
 2. das Studium der Aufstiegsbeamten von dem der Polizeikommissaranwärter zu trennen;
 3. bei der Neukonzeption des Bachelorstudiums der Polizeikommissaranwärter zu prüfen, wie die wesentlichen Ausbildungsinhalte der bisherigen Vorausbildung integriert werden können;
 4. die zeitliche Beanspruchung durch das Aufstiegsstudium um bis zu zwei Semester zu reduzieren;
 5. die Zahl der Einstellungsuntersuchungen künftig an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten auszurichten;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl